



**11./VII Sitzung des Ortsbeirates Wustermark
der Gemeinde Wustermark**

Mittwoch, 03.02.2021, um 18:30 Uhr

**Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3.
OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark**

**Hinweis: Aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus
sind die Sitzplätze für das Publikum begrenzt! Weiterhin besteht Maskenpflicht.**

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) E-001/2021
Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdamnbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,53 - Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 3 in Höhe von 72.266,43 € - Hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Neufassung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) B-017/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2021 B-001/2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdamnbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,530 - Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 4 - Hier: Beratung und Beschlussfassung B-008/2021
9. Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung B-011/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Wustermark



- nichtöffentlicher Teil -

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
11. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
12. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
13. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Wustermark

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

- Ausgehängt am: i.A.
- (Siegel) Abzunehmen am:
- Abgenommen am:
- Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Dyrotz, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wernitz und Wustermark